

Der Widerstand der Ärzteschaft gegen die Kopfpauschale war keine saarländische Sonderentwicklung, sondern entsprach den Verhältnissen in den deutschen Ländern. Die Lobby von Ärzten und Zahnärzten forderte hier zwar nicht die Übernahme des französischen Honorarsystems, aber eine stärkere Betonung des Leistungsprinzips. In Baden sahen sich die Kassenärzte zu "Trinkgeldempfängern" degradiert, und die Zahnärzte in Rheinland-Pfalz erklärten der gesetzlichen Krankenkasse den vertragslosen Zustand. Sie starteten in einer Zeit, in der Papier noch Mangelware war, eine Flugblattaktion und verweigerten die Behandlung gegen Krankenschein. August Wolters (CDU), Leiter der AOK Trier, verurteilte diese Maßnahme, sie hätte mit einer anständigen Kampfweise nichts mehr zu tun.²⁰⁹ Die LVA für das Saarland stand wieder einmal mit den Kollegen des Verbandes der badischen Ortskrankenkassen in Lahr in enger Verbindung und informierte sich bei ihnen über die Entwicklung in Rheinland-Pfalz. Inzwischen hatte man sich dort auf eine Erhöhung der bisherigen Vergütung um 25 Prozent geeinigt.²¹⁰

Nachdem die saarländischen Ärzte ab 31. März und die Zahnärzte ab 31. Dezember 1948 die bisherige Honorierung nicht mehr akzeptierten bzw. eine Vertragsverlängerung abgelehnt hatten, war damit ein de facto vertragsloser Zustand eingetreten. Als die Verhandlungen keine Einigung brachten, reagierte das Ministerium Kirn ausgesprochen mutig und kompromißlos mit einem Gesetzentwurf, wonach dem Minister für Arbeit und Wohlfahrt das Recht zugestanden wurde, abgelaufene Verträge mit den Sozialversicherungsträgern weiterhin für verbindlich zu erklären. Von Seiten des Ärztesyndikates wurde Zeter und Mordio geschrien. Die Ärztevertreter waren nicht mehr bereit, mit dem Minister zu sprechen, man wandte sich gleich an den Ministerpräsidenten und verglich Kirns Entscheidung mit dunklen Kapiteln deutscher Geschichte: "Es ist höchst bedenklich (...) in einem demokratischen Staatswesen ein Ermächtigungsgesetz zu erlassen (...) wir wollen nicht vergessen, daß am Anfang der nationalsozialistischen Diktatur das Ermächtigungsgesetz gestanden hat".²¹¹

²⁰⁹ Ebd., AOK Trier/August Wolters an die Herren Vorstands- und Ausschußmitglieder vom 2.4.49. Zur Rolle von August Wolters bei der Vereinheitlichung der Krankenversicherung im Regierungsbezirk Trier, siehe H u d e m a n n , Sozialpolitik, S.227, 321-323. Biographische Information zu August Wolters bei: Ebd., S.238. August Wolters war seit der Weimarer Republik christlicher Gewerkschaftler und Mitarbeiter des Deutschen Handlungsgehilfenverbandes, wurde 1945 Leiter des Sozialdezernates im Regierungspräsidium Trier und bis 1958 Geschäftsführer der örtlichen AOK. Innerhalb der rheinland-pfälzischen CDU war er einer der engagiertesten und fortschrittlichsten Sprecher des Arbeitnehmerflügels, Vorsitzender des Sozialausschusses, 1948 wurde er Landtagspräsident und Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses im Landtag, von 1959 bis 1971 Innen- und von 1959 bis 1967 zusätzlich auch Sozialminister in Rheinland-Pfalz.

²¹⁰ LA SB, MifAS, Bü.11, Schriftwechsel zwischen LVA Saarland und dem Verband der badischen Ortskrankenkassen Lahr vom 28.2. und 23.4.49.

²¹¹ Ebd., Stk/KR/MAW/1950/T-1, Ärztesyndikat an Ministerpräsident Hoffmann vom 23.12.49. Vgl. LTS DS II/350, "Entwurf eines Gesetzes über Änderungen in der Kranken- und Unfallversicherung".